

Grundsätze zur Förderung aus dem Corona Bildungsfonds

1. Einleitung

Auf politischen Antrag wird im Haushaltsjahr 2021 ein Budget in Höhe von 100.000 € durch die Stadt Braunschweig bereitgestellt, um Bildungsprojekte und -vorhaben für Kinder und Jugendliche im Bereich der non-formalen und informellen Bildung in Form einer einmaligen Zuwendung zu unterstützen.

In den vergangenen Monaten waren viele Bildungseinrichtungen über lange Phasen pandemiebedingt geschlossen. Als Folge sank die chancengerechte Bildungsteilhabe während sich bestehende Bildungsungleichheiten gleichermaßen verschärften. Die psychosoziale Entwicklung der Kinder und Jugendlichen litt zudem unter dem Wegfall sozialer Kontakte sowie außerschulischer Erlebnisräume.

Der Fonds soll einen Beitrag leisten, Teilhabemöglichkeiten und Chancengleichheit für Braunschweiger Kinder und Jugendliche wiederherzustellen und den Folgen der Coronapandemie entgegenzutreten.

2. Ziel und Gegenstand der Förderung

Der Bildungsfonds unterstützt den Anstoß von Projekten oder einmalig zusätzliche Projekte sowie Vorhaben aus dem Bereich der non-formalen und informellen Bildung aus dem frühkindlichen, schulischen und außerschulischen Bereich. Damit sollen soziale, kulturelle, musische, sportliche, integrationsfördernde oder sonstige Projekte und Vorhaben realisiert werden, die auf die Auswirkungen der Coronapandemie reagieren und im besonderen Maße die Bildungsteilhabe in unterschiedlichen Bereichen fördern.

Die Zielgruppe umfasst Braunschweiger Kinder und Jugendliche sowie junge Erwachsene im Alter von 0-27 Jahren.

Die Projektförderung ist einmalig und wird projekt- bzw. vorhabenbezogen gewährt.

Der Fonds hat keine Funktion für nicht bewilligte oder gekürzte Zuschüsse.

3. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind:

- Bildungsinstitutionen
- Anbieter der Kinder- und Jugendhilfe
- Freie Träger*innen
- Wohlfahrtsverbände
- Vereine, Verbände, Initiativen

4. Art und Umfang der Förderung

Gefördert werden:

Projekte und Vorhaben mit Gesamtkosten ab 500 € bis 50.000 €

Förderfähig sind folgende Kosten:

- Sachmittel
- Personalkosten oder Honorarkosten
- Aufwandsersatz für ehrenamtlich Engagierte
- Fahrtkosten

Gefördert werden die nicht durch andere Finanzmittel gedeckten, als förderfähig anerkannten Gesamtausgaben. Der Zuschuss wird in Form der Festbetragsfinanzierung gewährt. Die mögliche Förderhöhe wird auf Grundlage des mit dem Antrag eingereichten Finanzierungsplans festgesetzt.

Eigenmittel sollen eingebracht werden. Nachträgliche Finanzierungserleichterungen durch Ausgabensparnisse bzw. Beibringung von Drittmitteln (z. B. höhere Eintrittsgelder, Zuschüsse, Spenden, etc.) können dem Antragsteller angerechnet werden. Anträge ohne Nachweis von Eigen-/Drittmittel sind besonders zu begründen.

Ein vorzeitiger Vorhabens- bzw. Maßnahmenbeginn ist im Antragsformular anzugeben.

5. Antragsverfahren und Verwendungsnachweis

Der Antrag ist schriftlich in der Zeit vom 14.06.2021 bis 15.08.2021 bei der Stadt Braunschweig, Fachbereich Schule zu stellen. Das Antragsformular sowie das Formular zum Verwendungsnachweis ist auf der Homepage der Stadt Braunschweig unter www.braunschweig.de/coronabildungsfonds zu finden.

Über jeden Antrag entscheidet unter Berücksichtigung der hier getroffenen Festlegungen ein Fördergremium bestehend aus Vertreter*innen der Fachbereiche Schule sowie Kinder, Jugend und Familie, des Bildungsbüros und des Büros für Migrationsfragen. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Die Bewilligung und Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2021 und auf Grundlage der Zuwendungsrichtlinien der Stadt Braunschweig sowie den ergänzenden Grundsätzen zur Förderung aus dem Corona Bildungsfonds.

Der Verwendungsnachweis ist nach Erfüllung des Zuwendungszwecks oder spätestens 6 Monate nach Ende des Bewilligungszeitraums vorzulegen.